

BETREUUNGSKONZEPT BEI PERSONALAUSFALL
der Kitas in Hattstedt
– „An de Kark“, „Arche Noah“ und „Brückengruppe“ –

Dieses Konzept wurde gemeinsam mit den drei Kita-Leitungen, den Trägern, den Teams sowie mit den Elternbeiräten erarbeitet und festgeschrieben. Es stellt einen Leitfaden für die drei Kitas in Hattstedt dar und soll transparent darlegen, wie im Falle von reduzierten Betreuungskapazitäten gehandelt wird.

Unsere Aufgabe ist es, das Wohl ihres Kindes und aller Kinder in der Zeit bei uns zu schützen und die Verantwortung hierfür tragen zu können. Demnach lautet unser Auftrag:

- Die Gewährleistung der Aufsichtspflicht. Um diese zu gewährleisten, berücksichtigen wir:
 - o Die Einhaltung des Mindestpersonalschlüssels (§27 KitaG)
 - o Die Erfahrung der Fachkräfte
 - o Das Alter, die Anzahl und das Wesen der Kinder in der gesamten Kita
- Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
 - o Die Gewährleistung der **Aufsichtspflicht** (§1631 Abs. 1 BGB und §9 Nr. 2 SGB VIII) und damit einhergehend auch des **Kindeswohl** (§8a SGB VIII)
 - o Die Gewährleistung der **Fürsorgepflicht** (§618 BGB) gegenüber den Beschäftigten
- Die Gewährleistung des Versicherungsschutzes

Der Regelbetrieb ist so gestaltet, dass die oben genannten Punkte zu jeder Zeit erfüllt werden. Kommt es zu Ausfällen der Beschäftigten, werden Maßnahmen ergriffen, die ggf. einen reduzierten Betrieb erlauben, bevor im letzten Schritt eine Einrichtung geschlossen werden muss. In solchen Situationen sprechen wir von „Notfall-Situationen“, in denen nicht alles in gewohnter Weise abgedeckt und berücksichtigt werden kann. Es bedarf dann spontanen und individuellen Entscheidungen in Absprache zwischen der Kita-Leitung, wenn zutreffend mit dem ev. Kitawerk NF und dem Träger.

Um oben genannte Punkte sicherzustellen, haben wir folgende **interne** Maßnahmen:

- Vereinbarter Dienstplan und festgelegter Ablauf bei Krankmeldungen der Beschäftigten; Organisation des Tages durch die Leitung oder deren Stellvertretung
- Festlegung einer Obergrenze, wie viele Beschäftigte gleichzeitig Urlaub nehmen können
- Krankmeldungen so früh wie möglich, spätestens um 7:00 Uhr in der Kita; Anpassung des Dienstplans
- Einsatz von Vertretungskräften
- Umwandlung von mittelbaren Zeiten (z.B. Vorbereitungszeiten, Bürozeiten, Zeiten für Gespräche) in Betreuungszeiten

- Reduzierung von Angeboten
- Reduzierung von Betreuungszeiten
- Die Zahl der zu betreuenden Kinder bemisst sich an Anzahl und Qualifikation des vorhandenen pädagogischen Personals. Die Auswahl der Kinder erfolgt in Anlehnung an:
 - o Freiwilligkeit
 - o Berufliche Situation der Eltern / Erziehungsberechtigten
 - o Sollten diese Kriterien nicht ausreichen oder ausreichend bekannt sein, müssen Kinder abgewiesen werden. Die anwesenden Beschäftigten sind angehalten, ihre Verantwortung tragen zu können und die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Dieses Vorgehen dient, einer (Teil-) Schließung vorzubeugen.
- Sofern alle Maßnahmen umgesetzt wurden und eine Betreuung auch in Teilbereichen nicht mehr angeboten werden kann, muss die Einrichtung geschlossen werden.
- Ein Verzicht auf bereits für diesen Zeitraum beantragten Urlaub oder eine genehmigte Fortbildung wird nicht als Maßnahme ergriffen. Beschäftigte können jedoch aus dem Überstunden-Frei geholt werden.

Darüber hinaus sehen wir folgende **externe** Möglichkeiten, die uns in unserem Auftrag und ganz besonders im Sinne des Kindeswohl unterstützen können:

- Präventives Verhalten gem. der Vorgaben des Gesundheitsamts sowie des Betreuungsvertrags
- Eltern / Sorgeberechtigte sollten immer einen Plan B haben. Notfall-Situationen kommen nicht häufig vor, dennoch kann es dazu kommen – ähnlich wie in dem Fall, wenn das Kind erkranken sollte.